

HYGIENEPLAN DER VHS DORSTEN IM RAHMEN DER CORONA-PANDEMIE

Stand: 12.08.2020

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Unterrichtsräume, Fachräume, Verwaltungsräume und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
6. Wegeführung
7. Konferenzen und Versammlungen
8. Meldepflicht
9. Anlagen

VORBEMERKUNG

Der vorliegende Hygieneplan Corona wird auf Basis der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) erstellt, um beim Präsenzunterricht durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmer*innen, Dozent*innen und allen weiteren daran beteiligten Personen beizutragen. Alle Mitarbeiter*innen der Volkshochschule Dorsten, die Teilnehmer*innen, sowie alle weiteren regelmäßig an der Volkshochschule Dorsten arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch Instituts zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und die Teilnehmer*innen auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Dieses Hygienekonzept wird ergänzt durch den Rahmenhygieneplan der VHS Dorsten und das Hygiene-Konzept für VHS Vortragsveranstaltungen im Forum der VHS und im Vortragsraum 106 (siehe Anlage).

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- und Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nase-Bedeckung, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- In den Räumlichkeiten der Volkshochschule Dorsten ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) oder einer textilen Barriere (Bedeckung MNB, community mask oder Behelfs Mund-Nase-Bedeckung) im Rahmen des Wiederbeginns des Präsenzunterrichts bis auf weiteres verpflichtend. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen,

Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Hinweise zum Umgang mit den Mund-Nase-Bedeckungen:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Mund-Nase-Bedeckung ist –sofern- möglich - der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einzuhalten.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Mund-Nase-Bedeckung gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Mund-Nase-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Mund-Nase-Bedeckung muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nase-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nase-Bedeckung sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Mund-Nase-Bedeckung ist potentiell erreggerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Mund-Nase-Bedeckung sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Mund-Nase-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Mund-Nase-Bedeckungen sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, FACHRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME UND FLURE

Abstand halten

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss grundsätzlich im gesamten Gebäude, sofern möglich auch im Unterrichtsbetrieb, ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Die Teilnehmer*innen bekommen von Anfang an einen festgelegten Sitzplatz zugewiesen, dadurch wird durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 2 der Corona-Schutzverordnung (Stand 15.07.2020) sichergestellt. Die Kursleiter*innen erstellen dazu einen verbindlichen Sitzplan. Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht möglich.

Einzelveranstaltung/Vorträge im Forum und Raum 106

Die besonderen Hygieneregeln für die beiden o.g. Räumen /Veranstaltungsformate finden sich als Anlage beigefügt im „Hygiene-Konzept für VHS Vortragsveranstaltungen im Forum der VHS und im Vortragsraum 106“

Bewegungs- und Entspannungskurse

In den Bewegungs- und Entspannungskursen ist zwingend ein Mindestabstand, bzw. Radius von 1,50 m einzuhalten. So ergibt sich für den Raum 008 eine erlaubte Anzahl von 13 Teilnehmer*innen (TN) und für den Raum 106 eine erlaubte Anzahl von 10 TN.

Für sportliche Bildungsangebote gilt im Unterschied zum übrigen Kursangebot § 9 der CoronaschutzVO. Hier ist vorgeschrieben, dass zwischen den Teilnehmenden beim Zutritt, in Umkleieräumen und im Kursraum selbst ein Mindestabstand von

1,5 Metern gewährleistet sein muss. Die nicht-kontaktfreie Ausübung von Sport ist in geschlossenen Räumen lediglich mit bis zu zehn Personen gestattet. Im Freien ist sie mit bis zu 30 Personen zulässig, sofern über Teilnehmerlisten eine Rückverfolgbarkeit der Infektionsketten garantiert ist. Auf dem Weg zum Kursraum und in den gemeinsam genutzten Räumen (wie Umkleiden und Sanitärräumen) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Zusätzlich ist zu empfehlen, dass zwischen den einzelnen Kursen Zeit für Pausen eingeplant wird, um eine intensive Stoßlüftung zur Minimierung der Belastung durch Aerosole zu ermöglichen. Je nach Lage des Raumes, die über den Zutritt maßgeblich entscheidet, ist diese Pause auf bis zu 30 Minuten auszudehnen, um zu verhindern, dass sich die unterschiedlichen Kursgruppen begegnen und um den Austausch der Raumluft zu gewährleisten. Es sollte auch während des Kurses in den Pausen auf eine regelmäßige Lüftung geachtet werden (ca. 1x pro Stunde). Umkleiden können

genutzt werden, wenn der Zutritt mit der Maßgabe der Abstandsregelung von 1,5 Metern möglich ist. Es sollte ein Schild angebracht werden, das die Maximalbelegung der Umkleiden deutlich benennt.

- Für Entspannungskurse sind die 1,5 Meter zwischen den Teilnehmenden ausreichend.
- Für bewegungs- und atmungsintensivere Angebote sind wenn möglich, je nach Angebot den Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden auf 2-3 Meter zu erhöhen.
- Die gemeinsame Nutzung von Materialien wie Hanteln, Therabändern etc., die sich nicht desinfizieren lassen, wird nicht gestattet. Auch eine Matte sollte nach Möglichkeit von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden; falls dies nicht möglich ist, sollten Saunatücher zur Abdeckung der vorhandenen Matten verwendet werden.
- Trainings mit hoher Herzfrequenz (HIIT, Zumba etc.) sollten nur mit verminderter Intensität angeboten werden, um eine zu hohe Aerosolbelastung zu vermeiden. Es wird empfohlen, auf Kontaktarbeit zu verzichten.

Schwimm- und Bewegungskurse im Freizeitbad Atlantis

Schwimm- und Bewegungskurse im Freizeitbad Atlantis finden nach Maßgabe der dortigen Hygieneregeln statt.

Musizieren und spielen

In Kursen, in denen gesungen wird, sollen aufgrund des größeren Bewegungsradius und des größeren Aerosolausstoßes ein Mindestabstand von 3 m und 4 m in Ausstoßrichtung eingehalten werden. Für Sänger*innen und Musiker*innen wird eine versetzte Sitzordnung empfohlen. Es sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur ständigen guten Durchlüftung von Innenräumen sicherzustellen sowie eine Raumgröße von mindestens 7 qm pro Person. Insofern kommt im Bereich Musizieren und Spielen vornehmlich das Forum der VHS in Betracht. Steht das Forum oder ein alternativer Raum von entsprechend ausreichender Größe nicht zur Verfügung, sind die Kurse auszusetzen. Zuschauern ist der Zutritt zu den Räumen zu verwehren.

Ernährungsbereich/Kochkurse

Für Kochkurse lässt sich zunächst festhalten, dass eine Ansteckung über Lebensmittel zurzeit nicht bekannt ist. Kochkurse können prinzipiell stattfinden, werden auf max. 8 Teilnehmer*innen begrenzt. Unabhängig von den nachfolgend aufgeführten Regelungen zum Infektionsschutz sind die Vorschriften zur Lebensmittelhygiene und Lebensmittelsicherheit einzuhalten. Es ist jedoch beim Kochen eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhe zu tragen. Es ist besonderes Augenmerk auf die Handyhygiene zu legen; das Tragen von Handschuhen ersetzt nicht die gründliche Handyhygiene. Für das Probieren der Speisen sollten alle Teilnehmenden eigene Probierlöffel verwenden.

Es empfiehlt sich, nur durchgekochte Speisen zuzubereiten und auf kaltgerührte Speisen zu verzichten. Vor Kochkursen und Kursen mit Nahrungszubereitung und nach jedem Toilettengang sind zusätzlich die Hände zu desinfizieren, während der Nahrungszubereitung sind eine Mund-Nase-Bedeckung und Einmalhandschuhe zu tragen. Die Einmalhandschuhe werden in der Lehrküche ausgegeben. Beim Verzehr der Speisen am Sitzplatz darf die MNS abgelegt werden. Gebrauchsgegenstände (Gewürzspender, Zahnstocher etc.) dürfen nicht offen auf den Tischen stehen. Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden. Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Polster, Stühle, Tische, Gewürzspender etc. sind nach jedem Kurs mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.

IT-Kurse

Nach der (ggf.) täglichen Kursdurchführung sind die benutzten Gegenstände, insbesondere die Tastaturen und Mäuse, mit einem mit Desinfektionsmittel befeuchteten Einmalpapiertuch vorsichtig abzuwischen.

Zeichnen und Malen, Werken und Schneidern

Für die Werkräume gilt, dass Werkzeuge/Hilfsmittel/Ausrüstung während des Kurses jeweils einer Person zugeordnet werden, z.B. eine Teilnehmerin nutzt nur eine Nähmaschine, eine Staffelei usw. Werkzeuge und Hilfsmittel dürfen nur von Teilnehmer*innen zu Teilnehmer*innen weitergereicht werden, wenn sie vor Übergabe desinfiziert werden. Werkzeuge/ Hilfsmittel/Ausrüstung sind z.B.: Nähmaschinen, Bügeleisen, Pinsel, Staffeleien usw. Nach der (ggf.) täglichen Kursdurchführung sind die benutzten Gegenstände an den Kontaktflächen durch die Teilnehmer*innen zu desinfizieren. Die Kursleitung fertigt „Sitzpläne“, bzw. Arbeitsbereichspläne an, die die Teilnehmer*innen verbindlich einhalten. Dies gilt auch für Werkräume außerhalb des VHS Gebäudes in z.B. Werkstätten von Dritten. Der/die Inhaber(in) spricht die Hygienemaßnahmen mit dem/der Fachbereichsleiter(in) ab und dokumentiert die Hygienemaßnahmen.

Exkursionen

Grundsätzlich dürfen Exkursionen wieder durchgeführt werden (CoronaSchutzVO §8 (7)). Dafür gelten die o. g. Regeln der Rückverfolgbarkeit der Teilnehmenden sowie das allgemeine Abstandsgebot bzw. die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Maske. Je nach Ziel und Format der Exkursion legt die Fachbereichsleitung interne Höchstgrenzen von Teilnehmenden fest. Exkursionen im Freien erlauben unter Einhaltung von Mindestabständen eine größere Teilnehmerzahl.

Bei Exkursionen zu Zielen wie Gedenkstätten, Museen oder Institutionen sollten die vor

Ort geltenden Hygienemaßnahmen bei der Planung der Exkursion berücksichtigt werden.

So darf z. B. die Anzahl von gleichzeitig anwesenden Besucher*innen eine Person pro sieben Quadratmeter der für Besucher*innen geöffneten Fläche nicht überschreiten. Es wird die individuelle Anreise von Teilnehmer*innen zu Start- und Endpunkten von Exkursionen empfohlen. Um den Mindestabstand während Exkursionen wahren zu können, ist die Nutzung von technischer Unterstützung wie Mikrofon-Anlagen, Mikrofon-Apps oder Lautsprechern empfehlenswert, damit die Teilnehmenden in Vortrags- und Dialogphasen möglichst barrierefrei miteinander kommunizieren können.

In jedem Fall sind die Teilnehmenden im Vorfeld von der organisierenden Volkshochschule und vor Ort von den Exkursionsleiter*innen über die für die jeweilige Exkursion geltenden Regeln und Besonderheiten zu unterrichten.

Aufenthaltsräume

Im Bereich Cafeteria/Foyer auf der Ebene 1 werden die Sitzmöglichkeiten und Tische entfernt, gestapelt und abgesperrt, so dass der der frei gewordene Raum zur Einhaltung des Mindestabstandes für ein- und ausgehenden Personenverkehr zur Verfügung steht.

Fahrstuhl

Die Nutzung des Fahrstuhls bleibt ausschließlich mobilitätseingeschränkten Personen vorbehalten. Ein entsprechender Aushang wird vom Hausdienst am Fahrstuhl angebracht.

Mund-Nase-Bedeckung tragen:

Innerhalb des gesamten Gebäudes ist es sowohl für Besucher*innen als auch für die Mitarbeiter*innen vorgeschrieben, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Ausnahme: Die Mund-Nase-Bedeckung darf auf dem Sitzplatz im Unterrichtsraum abgenommen werden. Außerhalb des Sitzplatzes muss sie getragen werden. Die Mund-Nase-Bedeckung darf auch bei Bewegungs- und Entspannungskursen und beim Verzehr von Nahrung in Kochkursen sowie beim Singen abgenommen werden. Bei der Zubereitung von Nahrung in z.B. Kochkursen muss sie getragen werden. Sollte ein*e Teilnehmer*in oder ein*e Kursleiter*in sich unwohl fühlen und dies auch äußern, kann abweichend von dieser Regel für diesen Kurs auch eine Maskenpflicht am Platz eingeführt werden.

Anwesenheitsliste führen und Sitzplan anlegen

Bei jedem Kurs wird durch die Kursleitung ein verbindlicher Sitzplan festgelegt. Der Sitzplan wird mit der Anwesenheitsliste im Servicebüro der VHS abgegeben und 4 Wochen aufbewahrt.

Lufthygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Grundsätzlich ist ständig – je nach Witterung eine Belüftung der Räume durch die Kursleiter*innen und Mitarbeiter*innen sicher zu stellen. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Kursleitung geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Zusätzlich werden - wenn witterungsbedingt möglich - die Fenster im Foyer/Cafeteria Ebene 1 sowie die Notausgangstüren in den Fluren der Ebene 0, Ebene 1 und Ebene 2 ganztägig geöffnet. Falls dies aus witterungs- oder brandschutztechnischen Gründen nicht möglich ist muss mindestens dreimal täglich jeweils eine halbe Stunde eine Stoß-bzw. Querlüftung durchgeführt werden.

Reinigung

In Absprache mit dem zentralen Gebäudemanagement (ZGM) werden die Unterrichtsräume nach jedem abendlichen Kursbetrieb am darauffolgenden Morgen gereinigt. Die Reinigung der Oberflächen steht dabei im Vordergrund. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier gilt die angemessene Reinigung als völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten.

Nach Unterrichtschluss führen die Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen eine Reinigung des Kursraumes durch: Folgende Areale sollten besonders gründlich mit Desinfektionsmittel gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse, Tastaturen, Nähmaschinen, Werkzeuge)

Desinfektionsmittel in Sprühflaschen und Einmalpapierhandtücher sind im Unterrichtsraum vorhanden. Der Hausdienst kontrolliert regelmäßig und füllt ggf. nach.

Händereinigung

Für alle Besucher*innen und Mitarbeiter*innen der VHS gilt, dass beim Betreten der VHS eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen ist. Das Desinfektionsmittel ist gründlich überall auf der Haut zu verreiben, die Hände danach nicht abzutrocknen.

Desinfektionsmittelpender befinden sich an den Eingängen und auf den Fluren und werden regelmäßig durch den Hausdienst kontrolliert und ggf. aufgefüllt.

Zudem ist nach Toilettenbenutzung und Kontakt mit Türgriffen, Treppengeländern, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nase-Bedeckung sowie bei Bedarf eine Händereinigung durchzuführen. Dazu wird die Seife auf die feuchte Haut aufgetragen und die Hände gründlich mind. 20 – 30 Sekunden gewaschen, danach mit Wasser abgespült und mit Einmalhandtüchern getrocknet.

In Kochkursen ist vor Beginn des Kurses eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten und werden durch den Hausdienst kontrolliert.

Am Eingang der Toiletten muss durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmer*innen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand eingehalten wird. Die Mund-Nase-Bedeckung ist zu tragen. Die Pausenzeiten der Kurse werden in Absprache unter den Kursleitungen versetzt angeboten, um gleichzeitige Pausen zu verhindern.

5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen)
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz und werden daher nur auf freiwilliger Basis als Kursleitung im Präsenzunterricht eingesetzt. Dozent*innen über 60 Jahre werden ebenfalls auf freiwilliger Basis eingesetzt.

6. WEGEFÜHRUNG

An den Ein- und Ausgängen des Gebäudes ist eine getrennte Wegeführung vorgesehen und ausgeschildert. Die Teilnehmer*innen geolangen über breite Flure in die Unterrichtsräume, dabei ist sofern möglich ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. In den Treppenhäusern ist ebenfalls ein Abstand von 1,50m einzuhalten. Bei entgegenkommenden Personenverkehr haben die Personen Vorrang, die die Treppen hinaufgehen, die Personen, die die Treppe hinab gehen, haben zu warten um den Mindestabstand einzuhalten. Entsprechende Hinweisschilder sind in den Treppenhäusern angebracht.

7. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Der Mindestabstand wird dabei eingehalten. Sofern möglich, werden Video- oder Telefonkonferenzen bevorzugt.

8. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes werden sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Volkshochschule Dorsten dem Gesundheitsamt gemeldet.